

Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Zentrale Dienste (10)	25.06.2024

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	11.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	03.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	04.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	08.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme	08.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Amtszeit des neu gewählten Orsrates beginnt am 3. Juli 2024.

Die Mitglieder des Orsrates haben nach § 33 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 73 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere an den Sitzungen des Orsrates teilzunehmen.

Die Mitglieder des Orsrates werden vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Oberbürgermeister zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes zum Wohle des Gemeinwesens unserer Stadt sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n